Die Präsidentin des Nds. Landesrechnungshofs Postfach 10 10 52 * 31110 Hildesheim Die Präsidentin des Niedersächsischen Landesrechnungshofs – Überörtliche Kommunalprüfung –

Landkreis Aurich Herrn Landrat Olaf Meinen Fischteichweg 7–13 26603 Aurich

> Bearbeitet von Herrn Stefan Kluge E-Mail: Stefan.Kluge@Irh.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 6.2-10710.2-452000/5-16

Durchwahl (05121) 938 610

Hildesheim 16.07.2020

Überörtliche Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG Finanzstatusprüfung Region Hannover und 14 Landkreise

Anlage: 1 Prüfungsmitteilung

Sehr geehrter Herr Meinen,

anliegend übersende ich die Prüfungsmitteilung über die von mir durchgeführte oben genannte Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG. Damit schließe ich diese Prüfung ab.

Die aufgrund Ihrer schriftlichen Stellungnahme vom 15.04.2020 erforderlich gewordenen Anpassungen bzw. Korrekturen der Prüfungsmitteilung habe ich vorgenommen.

Zeitgleich mit diesem Schreiben habe ich Ihnen meine Prüfungsmitteilung in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse gesandt: OMeinen@landkreis-aurich.de

Auf die Bekanntgabe und Auslegung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG weise ich hin.

Neben den in der Prüfungsmitteilung gemachten Erkenntnissen stellte ich fest, dass einige Kreise im Prüfungszeitraum durch positive Jahresergebnisse Überschussrücklagen aufbauten. Gleichzeitig finanzierten sie ihre Investitionen aus ihren liquiden Mitteln. Problematisch daran könnte sein, dass bei Auflösung der Überschussrücklagen zum Zwecke des Haushaltsausgleichs nach § 110 Abs. 5 NKomVG ggf. keine entsprechenden liquiden Mittel für die laufende Verwaltungstätigkeit zur Verfügung stünden. Der Kreis müsste in der Folge Liquiditätskredite aufnehmen.

Ihre Kommunalaufsichtsbehörde erhält einen Abdruck dieses Schreibens sowie ein Exemplar der
Prüfungsmitteilung.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.
Heike Fliess